

Xanten, 26.09.2022

Absender: HWS H.-Peter Feldmann, Zur Wassermühle 45, 46509 Xanten

Bezirksregierung Düsseldorf
z. Hd. Frau Regierungspräsidentin
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Verteiler:
NRW-Umweltministerium
Deichverband Duisburg-Xanten
Gemeinde Alpen
Stadt Rheinberg
Stadt Wesel
Stadt Xanten

Kritische Bemerkungen über die Fertigstellung des Rheinfernen Deiches um den Polder Bislicher Insel

Hier: Argumente des Deichverbandes nicht nachvollziehbar

Sehr geehrte Regierungspräsidentin Frau Birgitta Radermacher,
sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die sicherheitspolitischen Grenzen des Polders „Bislicher Insel“ entsprechen nicht den Daseinsansprüchen eines bergbaubetroffenen und abflusslosen Siedlungsgebietes zwischen Duisburg und Xanten. Die Verletzlichkeit der mehr als 100.000 Haushalte und Infrastruktur sind durch extreme Rheinabflüsse/Starkregen und Einstaugefahr betroffen. Zudem verbirgt sich durch die Unterströmung der Deiche ein weiteres Gefährdungspotenzial für das deichgeschützte Siedlungsgebiet.

Gegenstand unserer Kritik sind insbesondere die aktuellen Planungen des Deichverbandes Duisburg-Xanten längs der B 57 in Xanten-Birten. Indem -längst überfällig- ein ca. 750 m langer Streckenbereich, durch Bergsenkungen betroffen, den Hochwasserschutz des linksrheinischen Senkungsgebietes sicherzustellen hat.

Begründung des Deichverbandes Duisburg-Xanten

Vom Deichverband wird argumentiert, dass für die Aufstellung eines gutachterlich bewährten Deichkörpers - zur Weiterführung des bestehenden rheinfernen Deiches - kein Platz ist. Zudem die Polder-Kapazität von 50 Mio. m³ keinesfalls geschmälert werden dürfe. Alternativ nur eine raumsparende Variante mittels einer Betonmauer von 750 Meter Länge und 2,5 Meter Höhe in Frage kommt. Basta.

Wir sagen: Diese Behauptungen sind entsprechend der Sachzusammenhänge u.E. nicht nachvollziehbar. Es bedarf einer unabhängigen und nachprüfaren Überprüfung, Begutachtung und für den Deichverband eine Handlungsempfehlung.

Wir begründen unsere Forderungen wie folgt:

1. Banndeiche am bergbauinduzierten und abflusslosen linken Niederrhein obliegen gem. GG hohen sicherheitspolitischen Ansprüchen zur Daseinsvorsorge und stellen weltweit ein Novum dar.
Nachlässigkeiten sind für das schützenswerte Gemeinwesen tödlich.
2. Die Regel in NRW ist, dass bergbaubeeinflusste Banndeiche als Drei-Zonen-Erdeiche auszuführen sind. Beispiele gibt es vom ehemaligem örtlichen Steinkohlebergbau. Gutachterlich bewiesen ist, dass diese Einwirkungen über Jahrzehnte besondere statische und dynamische Kräfte auszuhalten haben. Sind intensiver zu warten und müssen künftigen sicherheitlichen Ansprüchen mehr als ausreichend gerecht werden. Bekannt ist, dass der senkungsverursache Bergbau, zumal unter potenziellen Überflutungsgebiet des Niederrheins, dauerhaft eine Kostenträgerschaft verweigert.
3. Behauptungen, dass eine Betonmauer alternativlos ist, kann nicht nachvollzogen werden. Ein amtliches Gutachten von einem renommierten Institut, z.B. vor der RWTH Aachen, ist nicht bekannt.
4. Das Totschlagargument „die Kapazität des Polders „Bislicher Insel“ von max. 50 Mio. m³ darf nicht reduziert werden“ ist unrichtig. Offensichtlich ist bei Verantwortlichen die tatsächliche Füllmenge des Polders Bislicher Insel nicht bekannt. Nach unseren Recherchen liegt real das Fassungsvermögen im Polder Bislicher Insel bei rd. 108 Mio. m³. (siehe Anlage 1)
5. Für einen fraglichen Erdeich dürfte eine poldermindernde Aufstandsfläche von rd. 200.000 m² reichen. Somit entspricht das einer Volumenreduzierung von rd. 2 Mio. m³.
6. Extrem Nachteilig wirkt die Forderung nach einer Ableitung von Hochwasserspitzen in den Polder, indem die Strategie zur **Durchströmung des Altrheins** (Bislicher Insel) weiter verfolgt wird. Bekannterweise soll bei einer Einströmung von Rheinwasser über eine Flutmulde (Einlass-Bauwerk) bei einer Höhe von rd. 14 Meter ü. NN liegen.
Wir befürchten, das sich dann das nutzbare Polder-Fassungsvermögen von Rheinhochwasser im Polder Bislicher Insel gegen 0 (Null) bewegt.
7. Wie bekannt liegt auf dieser Höhe im Gebiet der Bislicher Insel der Grundwasserspiegel.

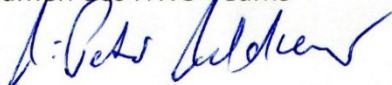
Wir fordern, zur Klärung des Sachverhalts, sind die am 07.09.2022 im Bezirksausschuss Birten vom Deichverband vorgestellten Planungen zugunsten einer Betonwand nicht Planungsreif.

Wir erwarten, auch wegen der Beseitigung einer Polder-Überlaufschwelle - beim Bau des Rheinfernen Deiches -, dass von einem renommierten Institut/Uni (z.B. von der RWTH Aachen) das Planungsvorhaben nach sicherheitspolitischen und nachhaltigen Grundsätzen überprüft wird. Die Kosten müsste K+S tragen.

Über Ihre Entscheidung zur Veranlassung einer Prüfung erwarten wir gem. IFG bis zum 15. Okt. 2022 Ihre Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Namen des HWS-Teams



>Polder DX Antrag<

3 Anlagen: Auszüge PFB vom 04. Juni 1998; Lageplan; Topographie